

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 42.

Wittwoch den 11. Februar.

1863.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 6. Februar 1863.

Nachdem der zeitherige Gardist der I. Comp. I. Bat. Herr Friedrich Ferdinand Julius Guldner, Kürschnermeister, an die Stelle des ausgeschiedenen zeitherigen Adjutanten Herrn Hermann Feodor Julius Bilisch zum Adjutanten des I. Bataillons gewählt worden ist, so wird dies hiermit zur Kenntniß der Communalgarde gebracht.

Das Commando der Communalgarde.
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Pachtlicitation der der hiesigen Stadt gehörigen Güter Thonberg und Connewitz der Zuschlag nicht ertheilt worden ist, so sollen diese Güter zur Verpachtung auf zwölf Jahre anderweit licitirt werden und es ist hierzu **Dienstag der 3. März d. J.** zum Termine anberaumt worden, in welchem gedachte Güter zuerst einzeln und sodann zusammen werden ausgedoten werden. Pachtlustige haben sich am genannten Tage **Vormittags 10 Uhr** auf hiesigem Rathhause einzufinden und können über das Areal der Güter und die Pachtbedingungen Auskunft in hiesiger Marstalls-Expedition erhalten. Auf Verlangen haben sich dieselben in oder nach dem Termine über ihre Vermögens- und persönlichen Verhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Leipzig den 8. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Oekonomie des der hiesigen Stadt gehörigen Rittergutes Cunnersdorf soll von Johannis d. J. ab auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden und es ist hierzu

Donnerstag der 19. März d. J.

zum Termine anberaumt worden. Pachtlustige haben sich an diesem Tage **Vormittags 11 Uhr** auf hiesigem Rathhause einzufinden und können über das Gutsareal, so wie über die Pachtbedingungen Auskunft in hiesiger Marstalls-Expedition erhalten. Auf Verlangen haben sich dieselben in oder nach dem Termine über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Leipzig den 9. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Nußholz = Auction.

Auf dem — in der **Scheibe** — an dem vom Brandvorwerke nach der heiligen Brücke führenden Wege gelegenen Gehäue des **Ruthurmer Reviere** sollen **Montag der 16. Februar von 9 Uhr ab** nachverzeichnete **Nußhölzer** — als an **Alößen**: 85 eichene, 7 buchene, 30 rüsterne, 46 erlene, 4 lindene, 1 Bappel-, 1 Masholde-, auch **1 1/2 Klafter eichene Nußscheite**, **3 3/4 Schock Hebebäume** und **39 Schock kleine Reifen** — gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 10. Februar 1863.

Des Rathes Forst-Deputation.

Tolle - Hunds - Tage.

Ein kleines Lebensbild.

Bei wahren Geschichten kommt der Erzähler oft in den Fall, den anstretenden Personen fingirte Namen zu geben, weil der Held so mancher Erzählung durch Rennung seines Namens sich nicht ganz angenehm berührt fühlen würde. In obigem Fall sind auch wir, obgleich oder vielmehr weil hier die Hauptperson eigentlich gar kein Held, sondern ein entsetzlicher Hasensfuß ist, der in den jüngst vergangenen Tagen aus einer fortwährenden Todesangst gar nicht herausgekommen ist. Nach glücklich überstandener Gefahr hat uns jedoch Herr Espe — so wollen wir den verzagten Helden nennen — in der Freude seines Herzens die Erlaubniß gegeben, seine Abenteuer dem Publicum mitzutheilen.

Herr Espe ist ein ganz lieber braver Herr und seine Schuld ist es nicht, daß die oft so launische Mutter Natur ihn bei Ausheilung ihrer Gaben ganz überschen hat, als die Heldenmuthsportionen an die Reihe kamen. Herr Espe gilt also mit Recht als ein verzagtes Ränklein und der Mangel an Muth hat ihm schon oft empfindliche Anspielungen von Seiten seiner Freunde zugezogen. Er läßt jedoch die Spötter gewähren, wenn er sich

nur sicher fühlt; denn nichts stimmt mit seinen Ansichten so sehr überein als der erhabene Staatsgrundsatz: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!

Madame Espe huldigt genau denselben Prinzipien; auch sie gehört zu den verzagten Naturen, denen ein von der Menge gänzlich unbeachtetes Stilleben als größtes Glück gilt. Die beiden Leuten haben schon zwanzig Jahre die Freuden und Plagen des ehelichen Lebens mit einander getragen. Kinder sind und waren nicht vorhanden in der Espe'schen Ehegemeinschaft. Die Gatten konnten deshalb sich gegenseitig ihre ganze Zuneigung bewahren und sie haben dies auch redlich gethan.

Was die Pünktlichkeit in allen geschäftlichen Verrichtungen anbelangt, so gilt Espe mit vollem Rechte als ein Muster. Seine Geschäftsstunden hält er mit einer Regelmäßigkeit ein, daß er der ganzen Nachbarschaft als Uhr dient. Wenn er des Morgens das Haus verläßt, so geschieht dies sicher nur in demselben Augenblicke, wo an der Rathhausuhr der Hammer zum Verkünden der achten Stunde aushebt; des Nachmittags um zwei Uhr wiederholt sich dasselbe, und eben so sicher kehrt Espe mit dem ersten Viertelschlage nach zwölf Uhr Mittags und nach sieben Uhr des Abends heim.

Ganz besonders schwärmt Espe für die behaglichen Morgen-